



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Informationsfreiheit gewährleisten und Datenschutz sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Informationsfreiheit und der freie Zugang zu Informationen wichtige Rechte sind, um staatliches Handeln kontrollieren und Entscheidungen der staatlichen Ebenen nachvollziehen zu können. Wenn Verwaltungshandeln offen und transparent gestaltet wird, lassen sich Verwaltungsprozesse durch die Bürgerinnen und Bürger besser nachvollziehen.
2. Der Landtag begrüßt, dass das hessische Innenministerium die Erfahrungen anderer Länder und des Bundes mit den jeweiligen Informationsfreiheitsgesetzen abgefragt hat. Diese Erfahrungen können wertvolle Hinweise insbesondere darauf geben, ob und durch welche Regelungen in der Praxis mehr Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über bestehende Informationsrechte hinaus erreicht werden konnte. Der Landtag teilt das Ziel der Landesregierung, nach Abschluss der Aus- und Bewertung der Erfahrungen anderer Länder und des Bundes noch in dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung zum Recht auf Informationsfreiheit vorzuschlagen.
3. Der Landtag betont, dass bei jeder Erweiterung des Zugangs zu Informationen Schutzrechte Dritter beachtet werden müssen und die Vertraulichkeit von Daten zu wahren ist. Eine gesetzliche Regelung muss daher sicherstellen, dass der Schutz von personenbezogenen Daten, von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder von schutzwürdigen Interessen des Staates nicht beeinträchtigt wird und die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sichergestellt bleibt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. März 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)